

2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Offenen Ganztagschule der Stadt Tönning

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021, Seite 566) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 13.07.2023 folgende Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Offenen Ganztagschule der Stadt Tönning vom 27.09.2018 erlassen:

Artikel 1

Im § 1 „Betreuungsgebühren für den Schulstandort Schule am Ostertor Tönning“ wird Absatz (4) wie folgt neu gefasst:

§ 1 Betreuungsgebühren für den Schulstandort Schule am Ostertor

(4) Die Anmeldung für alle Leistungen erfolgt grundsätzlich für ein Schuljahr. Das Betreuungsangebot kann jederzeit unter Angabe nachfolgend genannter Gründe von den Erziehungsberechtigten gekündigt werden.

- berufliche Veränderung
- Umzug
- wesentliche Veränderung der Lebensumstände

Eine Kündigung durch den Träger der Offenen Ganztagschule ist nur in begründeten Einzelfällen möglich; diese unterliegen einer gesonderten und umfassenden Prüfung. Die Entscheidung wird im Einvernehmen zwischen Leitung der Offenen Ganztagschule, der Schulsozialarbeit und dem Träger getroffen.

Artikel 2

Im § 2 „Betreuungsgebühren für den Schulstandort Eider-Treene- Schule Tönning“ wird Absatz (3) wie folgt neu gefasst:

(3) Die Anmeldung für alle Leistungen erfolgt grundsätzlich für ein Schuljahr. Das Betreuungsangebot kann jederzeit unter Angabe nachfolgend genannter Gründe von den Erziehungsberechtigten gekündigt werden.

- berufliche Veränderung
- Umzug
- wesentliche Veränderung der Lebensumstände

Eine Kündigung durch den Träger der Offenen Ganztagschule ist nur in begründeten Einzelfällen möglich; diese unterliegen einer gesonderten und umfassenden Prüfung. Die Entscheidung wird im Einvernehmen zwischen Leitung der Offenen Ganztagschule, der Schulsozialarbeit und dem Träger getroffen.

Artikel 3

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Tönning, den 13.12.2023


Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin
Dorothe Klöpper

